

21. August wurde die constituirende Generalversammlung des ungarischen Buchhändler-Landesvereins in Budapest abgehalten.

Die Cardinal-Agenden der Generalversammlung, als: Berathung und Feststellung der Statuten, sowie die Wahl des Vorstandes wurden erledigt, und ist das Resultat der letzteren folgendes: Präsident: Ferd. Pfeifer (Budapest), Vice-Präsidenten: Ludw. Vigner (Budapest) und S. Rosenberg (Eperies); Schriftführer: Ferd. Tettey und Sam. Bilahy (Budapest); Cassirer: Rich. Grill (Budapest).

Wir begrüßen den Verein mit aufrichtiger Freude, denn wir sind der Ansicht, daß es dem Vereine bei weiser Führung und richtiger Anwendung der concentrirten Macht gelingen kann, die Haupt-übel, an denen der ungarische Buchhandel in kaum minderm Maße krankt, als der Buchhandel Deutschlands und Oesterreichs, zu heben und überhaupt wünschenswerthe Reform-Umgestaltungen in der Organisation des ungarischen Buchhandels zu schaffen.

Die erfreuliche Entwicklung der ungarischen Nationalliteratur hat das Bedürfnis hervorgerufen, für die Vertriebs-Organisation der von Tag zu Tag sich mehrenden ungarischen Geistesproducte im Lande selbst eine leitende Hand zu schaffen. Ueber die Grenze des Landes hinaus gibt es kein Feld für die ungarische Literatur, und finden wir es deshalb naturgemäß, wenn zur Regelung des geschäftlichen Verkehrs zwischen dem ungarischen Verleger und Sortimentier im Lande selbst die organisatorische Macht residirt. Ebenfalls einem Specialbedürfnisse soll das eigene, in ungarischer Sprache zu redigirende Vereinsorgan entsprechen, welches der ungarische Buchhändlerverein unter dem Titel „Corvina“ vom September d. J. an herausgeben wird; den Collegen deutscher Zunge sowie allen denjenigen, welche die ungarische Sprache nicht vollständig handhaben, ist es anheimgestellt, ihre Ansichten, Wünsche und Beschwerden in deutscher Sprache der Redaction einzuschicken, und finden dieselben im Original Aufnahme.

In dem Vereinsorgane werden alle Bewegungen dieser von den besten Intentionen geleiteten neuen Corporation zur allgemeinen Kenntniß gelangen und somit auch der Aufmerksamkeit unserer Collegen im Auslande nicht entzogen sein.

Wir wünschen den Reformbestrebungen des jungen Vereins den besten Erfolg.

#### Auch ein Wort zum Reformwesen und zum Unwesen, das damit getrieben wird.

Jeder, der mit Leib und Seele Buchhändler ist, nimmt von den jetzt reichlicher denn je erscheinenden pro- und contra-Artikeln über Reformen und dergl. gebührende Kenntniß, sei es aus Pietät für den oder jenen hochverdienten Autor, sei es aus Schadenfreude für einen verdonnerten Groß- (oder En groß-?) Sortimentier, sei es aus wirklichem Interesse für die Sache, oder sei es aus Langeweile. Ich denke es wenigstens mir so. Mich aber erfüllen diese Artikel, Miscellen u. mit einer gewissen Trauer! Denn — frage ich — will mir Jemand einzureden versuchen, daß, nachdem seit Jahren das Thema der Reformen nach allen Seiten hin beleuchtet und abgehandelt worden ist, nachdem Vorschläge aller Art zur Besserung gemacht, nachdem Autoritäten und Nichtautoritäten aller Zweige unseres Geschäfts ihre Meinung abgegeben haben, ja nachdem hier und da schüchterne, aber hilflose Versuche zu Aenderungen in Scene gesetzt worden — daß nach alle dem es möglich wäre, den Buchhandel mit einem Schlag neu zu gestalten oder wenigstens so weitgreifende und willkürliche Beschlüsse, wie sie z. B. der Sortimenterverein plant, einem Jeden zu octroyiren? Will denn Jemand es auf sich nehmen, den ganzen Buchhandel so umzugestalten, daß auch das kleinste Glied desselben mit seinem Loos zufrieden ist? Und das soll doch wohl der gute Zweck alles Reformirens sein! Ich meine, wenn so etwas früher,

wo der Buchhandel lange nicht so vielseitig und vielföpfig war, nicht gemacht worden ist, so wird es nun und in Zukunft nimmer der Fall sein können, und es mag geschrieben und geredet werden, so viel man will — den Fortschrittlern im Buchhandel kann doch nicht Halt geboten werden, wenn auch dieser Fortschritt sich bedenklich den Lehren der Socialdemokratie nähert. — Doch das nebenbei.

Nur das Eine: Sollte es nicht möglich sein, daß im Schreiben und Reden über Reformen etwas mehr Maß und besonders Beschränkung gehalten würde? Ganz abgesehen davon, daß es wirklich gar nichts nützt, im Gegentheil eher schadet — denn das Meiste ist ja viel zu harmlos und unbedeutend —, abgesehen davon also, aber sollte es nicht ein Gebot unserer eigenen Würde sein, wenn wir dieses kleinliche Streiten über imaginäre Sachen, dieses Nörgeln am Thun Anderer und das Denunciren möglichst vermeiden; denn wir setzen uns dadurch in unseren eigenen Augen und auch in denen anderer Menschen herab. Nichts für ungut, Ihr Herren! M. W.

#### Miscellen.

Zum Gesetzentwurf gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie. — In Nr. 194 d. Bl. sind die den Buchhandel besonders interessirenden Paragraphen dieses Entwurfes zum Abdruck gebracht. Wir sind der geehrten Redaction Dank dafür schuldig, daß sie die Aufmerksamkeit des Buchhandels dadurch in besonderer Weise auf die hohe Bedeutung dieses für uns so wichtigen Gesetzes hingelenkt hat. Der Gesetzentwurf ist beinahe von allen, selbst sehr gemäßigt liberalen Presseorganen verurtheilt worden. — Für uns handelt es sich aber dabei um eine Lebensfrage. Es ist das Schwert des Damokles, das über dem Haupte eines Jeden schwebt. Bei der Dehnbarkeit des Gesetzes kann die leiseste und wohlmeinendste Kritik unserer politischen, wirthschaftlichen u. Zustände die schwerste Ahndung, ja den vollständigen Verlust der Existenz zur Folge haben. Buchhandel und Presse werden für vogelfrei erklärt, jeder polizeilichen Willkür Thür und Thor geöffnet. — Ist es da nicht die Pflicht der Selbsterhaltung, daß der Buchhandel entschiedenen Protest dagegen erhebt, daß dieser Entwurf zum Gesetz wird?! Möchte der Vorstand des Börsenvereins — als Repräsentant des gesammten Buchhandels — es nicht für angemessen halten, seine Stimme im Reichstage in unzweideutiger Weise darüber hören zu lassen, oder auf eine Massenpetition hinzuwirken? — Wenn der Gesetzentwurf damit auch nicht aus der Welt geschafft werden würde, so könnte doch sicher ein solches Vorgehen nicht ohne Eindruck bleiben. Und jedes Volk wird so regiert, wie es werth ist regiert zu werden. Soll aber etwas gethan werden, so müßte das rasch geschehen. E. S.

Anfrage. — Mein Commissionär lieferte am 12. Jan. 1877 einer schlesischen Firma auf ihre Bestellung 5 Expl. eines Werkes aus, die dieselbe nicht empfangen zu haben behauptet. Ich sende ihr infolge dessen Nachweis meines Commissionärs, daß er fragliches Paket auf dem üblichen Wege weiter befördert habe. Darauf erhalte ich zur Antwort: „Ich bezweifle gar nicht, daß qu. Paket mit 5 . . . . bei meinem Commissionär s. Zt. abgegeben wurde. Doch ist jetzt Beweis vorhanden, daß dasselbe nicht aus Versehen in ein anderes Fach gelegt und somit an eine andere Firma abgegangen ist.“ Auf dieses Schreiben antworte ich unter wörtlicher Anführung obiger Zeilen: „Daraus geht also klar hervor, daß ich mit der Sache nichts zu thun habe, und daß Sie sich mit Ihrem Herrn Commissionär auseinander zu setzen haben“, und verlange Zahlung des Postens; denn daß das Paket auf dem Avis der Firma vom 12. Jan. 1877 (!) nicht verzeichnet ist, trifft nicht mich. Trotzdem verweigert jene Firma noch die Zahlung. — Wer hat nun Recht? F. S.